

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.09.2023**

Abstimm.-Ergebnis

1. Kommunales Denkmalkonzept; Entscheidung über eine Erweiterung des Umfangs um ein Modul 3 mit den Themen „Denkmalpflege und sanfter Tourismus“, „Solaranlagenatzung“ und „Krautinsel“

Zur Stärkung des Ensembleschutzes erstellt das Planungsbüro Götze + Hadlich seit November 2022 in enger Abstimmung mit der Gemeinde Chiemsee und dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege das Kommunale Denkmalkonzept für die Fraueninsel. Es umfasst als grundlegendes Modul 1 den Denkmalpflegerischen Erhebungsbogen sowie als planungsbezogenes Modul 2 den Denkmalpflegeplan mit Gestaltungssatzung. Die Ergebnisse und Folgerungen sollen im Herbst im Rahmen einer Bürgerversammlung eingehend erörtert werden.

Herr Dr. Ongyerth vom Bay. Landesamt für Denkmalpflege informierte das Gremium nun, dass während der Bearbeitung des Kommunalen Denkmalkonzeptes die Themen *Bewahrung der Krautinsel, Übertourismus* im geplanten UNESCO-Welterbegebiet Königsschloss Herrenchiemsee sowie PV-Anlagen auf der Fraueninsel die ursprünglich eng gefasste Ausrichtung des Kommunalen Denkmalkonzeptes überlagerten. Zugleich zeigte sich, dass die gewählte Vorgehensweise, Methodik und Einrichtung eines Lenkungskreises im Planungsprozess Kommunales Denkmalkonzept auch diese Themen gut aufnehmen könnten. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und Planungsbüro Götze + Hadlich entwickelten als Modul 3 des Kommunalen Denkmalkonzeptes Leistungsbilder und Angebote zur Bearbeitung der Themen *Krautinsel, Denkmalpflege und sanfter Tourismus* auf der Fraueninsel sowie *Solaranlagenatzung* Fraueninsel.

Wie im beschlossenen und laufenden Hauptverfahren können neue Themen im Modul 3 des Kommunalen Denkmalkonzeptes zu 80 % über das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege aus dem Entschädigungsfond Bayern finanziert werden. Dazu bietet das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege der Gemeinde Chiemsee den Abschluss eines Zuwendungsvertrags einschließlich Finanzierungsplan an.

Der Gemeinderat nimmt nach eingehender Beratung den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für Erweiterung des Kommunalen Denkmalkonzeptes um ein Modul 3 mit den Themen „Krautinsel, Denkmalpflege und sanfter Tourismus“ sowie „Solaranlagenatzung“ aus. Der detaillierte Leistungsumfang ist noch mit dem Arch.-Büro Götze + Hadlich abzustimmen und Kostenangebote dem Gemeinderat vorzulegen.

7:0

2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.07.2023 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.09.2023**

Abstimm.-Ergebnis

In Ergänzung zu Top 5 wird vermerkt, dass die klosterinterne Beleuchtung an der Klostersüdseite vom Kloster bereits ertüchtigt wurde.

3. Vollzug des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG):
3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Chiemsee

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Wasserversorgungseinrichtung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Nach der letzten Wirtschaftlichkeitsberechnung im Jahre 2019 ist diese turnusmäßig heuer wieder durchzuführen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 11.09.2023 umfasst die Jahre 2019 mit 2027 und wurde vom Finanzausschuss am 11.09.2023 vorberaten.

Von der Verwaltung wird diese ausführlich vorgestellt und erläutert.

Um diese kostenrechnende Einrichtung entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung auch kostendeckend betreiben zu können, sind Gebührenanpassungen erforderlich.

Um die Kostenüberdeckung auszugleichen, beschließt der Gemeinderat folgende Gebühren:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	83,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	124,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	206,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	309,00 €/Jahr

Die Verbrauchsgebühr wird von bisher 1,65 €/m³ auf 1,72 €/m³ festgesetzt.

Der Geschoß-/Grundstücksflächenbeitrag wird Thema in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Der Sachverhalt wurde vom Gemeinderat beraten und die Änderung der Satzung zur Kenntnis genommen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu erlassen.

Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.09.2023**

Abstimm.-Ergebnis

4. Vollzug des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG);
3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Chiemsee

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Abwasserbeseitigungsanlage wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Nach der letzten Wirtschaftlichkeitsberechnung im Jahre 2019 ist diese turnusmäßig heuer wieder durchzuführen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 11.09.2023 umfasst die Jahre 2019 mit 2027 und wurde vom Finanzausschuss am 11.09.2023 vorberaten.

Von der Verwaltung wurde diese ausführlich vorgestellt und erläutert.

Um diese kostenrechnende Einrichtung entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung auch kostendeckend betreiben zu können, sind Gebührenerhöhungen erforderlich.

Um die Unterdeckung auszugleichen, beschließt der Gemeinderat folgende Gebührenerhöhung:

Die Grundgebühr wird erhöht und beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	83,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	124,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	206,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	309,00 €/Jahr

Die Einleitungsgebühr wird von bisher 1,97 €/m³ auf 2,55 €/m³ festgesetzt.

Der Geschoßflächenbeitrag wird Thema in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Der Sachverhalt wurde vom Gemeinderat beraten und die Änderung der Satzung zur Kenntnis genommen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erlassen.
 Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.09.2023**

Abstimm.-Ergebnis

5. Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023

Den Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023 haben die Gemeinderatsmitglieder vorab erhalten.

Der Bericht mit Stand zum 30.08.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsmitglied Stephan Baumann hat an der Beratung und Abstimmung zu Top 6 nicht teilgenommen.

6. Besetzung des Finanzausschusses

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2022 einen vorberatenden Finanzausschuss mit den Gemeinderatsmitgliedern Klampfleuthner, Lanzinger und Lehner unter dem Vorsitz von Erstem Bürgermeister Krämmer begründet.

Gemeinderatsmitglied Lanzinger kann aus privaten Gründen die Tätigkeit im Finanzausschuss nicht mehr wahrnehmen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, anstelle von Herrn Lanzinger ab sofort das Gemeinderatsmitglied Stephan Baumann zu berufen.

Der vorberatende Finanzausschuss besteht künftig aus den Gemeinderatsmitgliedern Baumann, Klampfleuthner und Lehner - den Vorsitz führt Bürgermeister Krämmer.

6:0

Gemeinderatsmitglied Stephan Baumann hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung zu Top 7 nicht teilgenommen.

7. Bauantrag zum Neubau eines Unterstands mit PV-Solardach auf dem Grundstück Fl.Nr. 260 (Frauenchiemsee 24)

Im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 260 soll im Anschluss an das bestehende Gartenhaus ein freistehender Unterstand im Ausmaß von ca. 3m x 3,56m neu errichtet werden. Die Ausführung erfolgt in Form einer Holzständerkonstruktion mit flachgeneigtem Pultdachabschluss. Das Dach wird als Photovoltaik-Solardach ausgebildet. Die Wandhöhe beträgt zirka 2,40 m, vom Uferweg gemessen. Die oberste Höhe des Pultdaches des Unterstands wird der Firsthöhe des bestehenden Gartenhauses angeglichen.

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt unter der Voraussetzung, dass die Gestaltung der PV-Anlage den bereits vereinbarten Gestaltungsregelungen des KDK entsprechen muss.

6:0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.09.2023**

Abstimm.-Ergebnis

8. Vereinsförderungen; Übernahme der Bewirtungskosten für
Fahnenabordnungen der Ortsvereine

Zur Würdigung des Ehrenamts wird vorgeschlagen, die Bewirtungskosten für die Fahnenabordnungen der Vereine bei Veranstaltungen zu übernehmen.

Der Gemeinderat ist mit der Kostenübernahme einverstanden.

7:0

9. Gewerbebeschilderung Mustervorlage; weiteres Vorgehen

Bezüglich der Gewerbebeschilderung auf Frauenchiemsee ist das in Entwurf stehende Kommunale Denkmalkonzept abzuwarten.

10. Friedhofstafel; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Liste Friedhof Frauenchiemsee:

Die von der Friedhofsverwaltung, den Mitgliedern des Gremiums und der Mesnerin Frau Irmi Fleidl erarbeitete Gräberliste wird dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung per E-Mail übermittelt.

Nach Überarbeitung und Ergänzung folgt die Beschlussfassung bezüglich Erstellung der geplanten Friedhofstafel in einer der nächsten Sitzungen.

11. Zuschussantrag von Donum Vitae in Bayern e.V.

Der Zuschussantrag vom Juli 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

7:0

12. Zuschussantrag der Volkshochschule Chiemsee e.V.

Das Antragsschreiben der Volkshochschule Chiemsee e.V. vom 09.08.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Nach dem Verteilungsschlüssel der Trägergemeinden wird die Gemeinde Chiemsee um einen Zuschuss von 79,-- € gebeten.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung, den Kursbelegungsanteil aus der Gemeinde Chiemsee für das Jahr 2023 in Höhe von 79,-- € zu übernehmen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.09.2023**

Abstimm.-Ergebnis

7:0

13. ToDo-Liste

Folgende Punkte der ToDo-Liste des Gemeinderats wurden angesprochen:
Zweiter Bürgermeister Lehner gibt einen aktuellen Sachstandsbericht
bezüglich folgender Themen:

- a) Mietvertrag Galerie Gailer
- b) WVF Nutzungsvereinbarung
- c) öffentliche Toiletten

Zu Punkt c) ist anzumerken, dass von der Verwaltung der aktuelle
Sachstand des Bauvorhabens abzufragen ist.

Des Weiteren wird angeregt eine eigene ToDo-Liste für die Behandlung
von Themen, welche die Zusammenarbeit mit der Schloss- und
Gartenverwaltung betreffen, anzulegen.

Die Thematik „Stegsituation in Gstadt“ wird in einer der kommenden
Sitzungen behandelt.

14. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es sind keine relevanten Beschlüsse bekanntzugeben.

15. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Steuerliche Beratung:

Der Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) hat die steuerliche
Beratung für die Gemeinde Chiemsee beendet. In der Zwischenzeit wurde bei
verschiedenen Steuerberatern angefragt.

Die steuerliche Beratung muss neben den ertragssteuerrechtlichen und
umsatzsteuerrechtlichen Fachkenntnissen auch ein spezielles kommunal- und
haushaltsrechtliches Fachwissen mitbringen. Der Steuerberater Andreas Eckl aus
Stulln wurde auf Empfehlung daher bis auf Widerruf mit der rechtlichen
Beratung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem
Stundenaufwand zu den gleichen Konditionen, wie vorher der BKPV vergütet
wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.09.2023***

Abstimm.-Ergebnis

Vorsitzender

Schriftführer